

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-222/2021-2026  
 Aktenzeichen: FB 3 - Sche  
 Bearbeiter: Triller, Jürgen

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2023
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023

Sichtvermerke	
gez. Daniel Schepp	gez. Andreas Ruck
gez. Jürgen Triller	

### Betreff:

Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Überlassung und Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise für die Unterbringung von Flüchtlingen

### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich zuletzt in ihrer Sitzung am 06.10.2022 mit der Angelegenheit befasst. Gegenstand der Beratung war der seinerzeit vorgelegte Entwurf einer vertraglichen Vereinbarung zur Überlassung und Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise für die Unterbringung von Flüchtlingen, siehe angefügte Anlage 1. Dieser wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2022 beraten und mit folgenden Änderungen beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Pohlheim stellt dem Landkreis zwei Flächen für den Bau von Flüchtlingsunterkünften mit dem Ziel zur Verfügung, zwei kleinere Einheiten (bis zu 35 Personen) zu schaffen:

#### 2. „Am Schwimmbad“

Der Bereich nördlich bzw. westlich des auf dem Grundstück verlaufenden Kanals kann unter der Bedingung bebaut werden, dass möglichst viele Bäume auf dem restlichen Grundstück erhalten werden und insbesondere das durch Sukzession entstandene Wäldchen möglichst unangetastet bleibt. Die Bauleitplanung und der nachfolgende Bauantrag sind dementsprechend zu gestalten.

**Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen**

18 Ja-Stimmen (12 SPD, 6 Grüne)  
12 Nein-Stimmen (9 CDU, 2 FW, 1 FDP)

1. „Schönbornswiese“

In Abstimmung mit der geplanten Kanalverlegung kann ein Teilbereich bebaut werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**  
28 Ja-Stimmen (12 SPD, 8 CDU, 6 Grüne, 2 FW)  
2 Enthaltungen (1 CDU, 1 FDP)

Beide Grundstücke sind mit den jeweiligen notwendigen vorbereitenden Maßnahmen in die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Pohlheim aufzunehmen.

Der Vertrag ist entsprechend der StV-Vorlage zur heutigen Sitzung wie folgt anzupassen:

- b. Ergänzung durch § 6 Abs. 6 des Vertrages: Aufnahme des Betretungsrechts;
- c. Änderung in § 10 Absatz 2 des Vertrages: Festlegung der Nutzungsdauer auf 8 Jahre.

Unter den vorstehenden Bedingungen und Anpassungen wird dem vorgelegten Vertrag zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen**  
24 Ja-Stimmen (12 SPD, 4 CDU, 6 Grüne, 2 FW)  
6 Enthaltungen (5 CDU, 1 FDP)

Aufgrund der zeitlichen Problematik die sich mit dem Grundstück „Am Schwimmbad“ ergeben legt der Landkreis Gießen nunmehr einen geänderten Vertragsentwurf vor, siehe angefügten Anlagen 2 und 3. Dieser bezieht sich ausschließlich auf eine Teilfläche des Grundstücks „Schönbornswiese“. Vorgesehen ist dort die Errichtung von mehreren Wohneinheiten für bis zu 6 Personen in verschiedenen Größen in zwei- oder dreigeschossiger Bauweise, außerdem ein weiteres Gebäude mit Aufenthalts- und Gemeinschaftsfläche. Insgesamt soll die Anlage auf etwa 35 Personen ausgelegt werden.

Das Betretungsrecht ist in § 6 Absatz 5 geregelt.

Die Nutzungsdauer wurde in § 10 Absatz 2 auf mindestens 8 Jahre festgelegt.

Die geschätzten Kosten sind mit 4,0 Mio. Euro angegeben.

Der Kreisausschuss hat die vorliegende Fassung der Vereinbarung bereits beschlossen.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2023 mit dem Vertragsentwurf befasst und diesen befürwortend zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Haupt- und Finanzausschuss um Beratung und Beschlussfassung über den nunmehr vorliegenden neuen Vertragsentwurf gebeten.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorgelegte „Vertragliche Vereinbarung zur Überlassung und Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise für die Unterbringung von Flüchtlingen“ über eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Watzenborn-Steinberg Flur 10 Nr. 2/4, Schönbornswiese zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen abzuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorgelegte „Vertragliche Vereinbarung zur Überlassung und Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung von Gebäuden in Holzbauweise für die Unterbringung von Flüchtlingen“ über eine Teilfläche des städtischen Grundstücks Gemarkung Watzenborn-Steinberg Flur 10 Nr. 2/4, Schönbornswiese zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen abzuschließen.

**Anlagen: 3**